

Bekanntgabe

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Unvermutete Kassenprüfung 2022 bei der Stadt Helmstedt durch das Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 153 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse der Stadt Helmstedt durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seinem Prüfungsbericht in seiner Schlussbetrachtung zu der Feststellung, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag 18.03.2022 mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden und
- die Wahrnehmung der fremden Kassengeschäfte ordnungsgemäß erfolgt.

Der Prüfungsbericht vom 13.04.2022 wird aus datenschutzrechtlichen Gründen dieser Bekanntgabe nicht als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)